

Bauleitplanung der Stadt Langen

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Schulgebiet
südlich der Südlichen Ringstraße gem.

§ 9 Abs. (6) BBauG

BPl. 7b

Vorbemerkung

Durch die weiterhin überaus starke Bevölkerungszunahme der Stadt Langen ist die Errichtung einer weiteren Volksschule mit Realschulzug dringend erforderlich. Nach Empfehlung einer im Einvernehmen mit der oberen und obersten Schulaufsichtsbehörde eingesetzten Studienkommission für die Neuordnung des Schulwesens in Langen, soll diese Schule im Südteil der Stadt, und zwar südlich der Südlichen Ringstraße errichtet werden. Die Schule wird 22 Klassen mit den entsprechenden Nebenräumen erhalten.

1) Bestandteil des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan umfaßt ausschließlich das Gebiet für die zu errichtende Schule sowie für die Straße, die zur Südlichen Ringstraße führt und durch die die Schule an das vorhandene Verkehrsnetz angeschlossen wird.

2) Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Stadt ist noch nicht Eigentümerin des gesamten Gebietes, das im Bebauungsplan für die Schule ausgewiesen ist. Sie ist bisher Eigentümerin von ca. 5.000 qm. Das übrige Gelände wird zur Zeit angekauft. Sollte dieser Ankauf nicht in allen Fällen möglich sein, dient der Bebauungsplan als Grundlage für bodenordnende Maßnahmen.

3) Ordnung der Bebauung

Die Stellung und Gestaltung der Baukörper im Bebauungsplan ist nicht festgelegt, da auf dem ausgewiesenen Gelände lediglich die Schule errichtet wird. In der textlichen Darstellung des Bebauungsplanes ist festgelegt, was beim Bau der Schule beachtet werden muß (höchstzulässige Geschosßzahl, die Grundflächenzahl und die Geschosßflächenzahl).

4) Erschließung

Das Schulgebiet wird durch die im Bebauungsplan ausgewiesene Straße an die Südliche Ringstraße angeschlossen. In dieser Straße wird auch der notwendige Kanal verlegt, ebenfalls die Versorgungsleitungen für Gas, Wasser und Strom. Der Anschluß an das Kanalnetz und an die Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom) an der Südlichen Ringstraße sind gewährleistet.

5) Kosten

Der Stadt Langen werden durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich die nachfolgenden Kosten entstehen:

a) Geländeerwerb	300.000,-- DM
b) Kosten für den Ausbau der Straße	77.000,-- DM
c) Kosten für die Verlegung des Kanals	35.200,-- DM
d) Kosten der Versorgungsleitungen	
aa) Gas	DM 14.000,--
bb) Strom	" 12.000,--
cc) Wasser	" <u>15.000,--</u> 41.000,-- DM

Langen, den 31. Juli 1963
II/1

H. H. H.
Erster Stadtrat